



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Integration

und

Stadträtin Birgit Zeimetz-Lorz

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Beschäftigung

08. Mai 2008

Erfahrungsbericht Clearing Stelle „Handwerker/Stadt“
Beschluss-Nr. 0084 vom 05.03.2008, (SV-Nr. 08-F-25-0023)

„Der Magistrat wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses zu berichten,
a) welche Erfahrungen mit dieser Clearing-Stelle gemacht wurden;
b) ob durch diese Stelle eventuelle Schwachstellen in der Verwaltung identifiziert und abgestellt werden konnten;
c) ob der Magistrat die Fortsetzung der Clearing-Stelle plant.“

Mit der Einrichtung einer gemeinsamen Clearing-Stelle zwischen der Handwerkskammer Wiesbaden und der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde für die stufenweise Verfahrensweise bei Anrufung der Clearingstelle eine gemeinsame Geschäfts- und Verfahrensordnung vereinbart.

Das Anrufungsverfahren sieht vor, dass neben der formalen Vorprüfung eingehender Anträge bereits in der bei der Handwerkskammer Wiesbaden eingerichteten Geschäftsstelle eine Entscheidung über das weitere Einbinden der Clearing-Kommission erfolgt.

Seit der Schaffung der Clearing-Stelle konnten alle bisher bei der Handwerkskammer Wiesbaden eingehenden Beschwerden im Vorverfahren gelöst werden, so dass die eigentliche Clearing-Kommission aus Vertretern beider Seiten bisher keinen Vergleich oder Schiedsspruch fällen musste.

Zu einer Einschätzung aus Sicht der Handwerkskammer Wiesbaden verweisen wir auf den unserem Bericht beigefügten Schriftsatz der Handwerkskammer Wiesbaden vom 08.04.2008.

Die positive Einschätzung aus Sicht der Handwerkskammer Wiesbaden sollte für die LHW entscheidend sein, an der Einrichtung festzuhalten und auch eine Verlängerung über die zunächst bis 31.12.2007 beschlossene Befristung zu befürworten.

Das unter anderem in Erwägung gezogene Ziel, durch die Inanspruchnahme der Clearing-Stelle Schwachstellen innerhalb der Verwaltung zu identifizieren und abzustellen, ist bisher nicht erreicht. Positiv ist dazu festzustellen, dass die oftmals pauschalieren Vorwürfe bezüglich der Zahlungsmoral der öffentlichen Hand doch nicht so gravierend sein können, da alle eingegangenen Beschwerden bereits im Vorverfahren ohne Beteiligung der Vertreter der Landeshauptstadt Wiesbaden erledigt werden konnten.

Soweit nach Einschätzung des Ausschusses nichts entgegensteht, sollte die Fortführung durch den Magistrat beschlossen werden.

Verteiler
Dezernat VII
Amt 21